

Berlin, den 9. April 1926.

N i e d e r s c h r i f t .

Anwesend:

Betrifft den Bildstreifen:

Als Vorsitzender: Regierungsrat Nachen-  
heim,

„Frauen der Leidenschaft“

als Beisitzer:

Höttger (Filmindustrie),  
Jäckh (Kunst u. Literatur),  
Engelmann (Volkswohlfahrt),  
Gieseler ( " )

Antragsteller:

Ranneg-Film, Berlin SW.

Ursprungsfirma:

als Sachverständiger von Auswärtigen  
amt: Attaché Freiherr v. Wentsingen

dieselbe

Eine Erklärung der Beisitzer, dass sie befangen seien, wurde nicht abgegeben. Für den Antragsteller ist erschienen: Dr. J. Friedmann.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt	376 m
2. "	260 "
3. "	302 "
4. "	309 "
5. "	356 "
6. "	342 "
7. "	305 "
8. "	392 "

Zusammen 2722 m

Der Sachverständige wurde mit Zustimmung der Kammer gehört. Entscheidung und Entscheidungsgründe der Filmprüfstelle vom 7. April 1926, Kammer II, Prüfnummer 12699, wurden verlesen. Herr Dr. Friedmann stellte den Antrag auf Zulassung des Bildstreifens. ~~xxxxxxx~~ Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet: Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reiche zugelassen, darf jedoch für Jugendliche nicht vorgeführt werden.

+Entscheidungsgründe.  
Folgende Teile sind verboten.

1. Sämtliche Szenen und Titel der Handlung, die Lebens- und Liebesbeziehungen

rolle der Fängerin Cleo de Merode darstellen, also vom 1. Akt, Titel 7 - Ende  
des 4. Aktes.

- 2) Die Scene im 8. Akt nach Titel 8 bei der Elara Chimay ihren Schlafrock  
herunterstreift und man sie in der Hemdhose sieht, während der Geiger  
eintritt. 10. 85
- 3) Im 8. Akt nach Titel 10, "Nehmen Sie dieses Geld, ich gebe es Ihnen gern"  
die Scene, bei der der "alte Bekannte" Clara Chimay Sekt eingiesst, das  
Glas überläuft, die Ueberschwemmung auf dem Tisch sich in das Meer ver-  
wandelt. 5, 20 n.

### Entscheidungsgründe.

=====

In einer kurzen Rahmenhandlung warnt eine alte Frau jungen Leuten, die  
sich sehr wild benehmen, aus der Hand Unglück, um sie zu warnen. Die  
Weissagung der Alten wird illustriert durch zwei Geschichten.  
Die eine Geschichte behandelt das angebliche Schicksal der Cleo de Merode.  
Cleo ist eine arme Fänserin, die bei ihrer Mutter lebt und Axel Sondwall  
liebt. Der König wird auf sie aufmerksam, als sie beim Schulreiten vom  
Pferd auf seinen Schoss fällt. Er sucht sie im Theater auf, fängt mit ihr  
ein Verhältnis an. Als Sondwall als schwedischer Attaché nach Brüssel  
zurückkommt, liebt Cleo ihn wie früher, muss aber feststellen, dass er,  
während er ein Verhältnis mit ihr unterhält, Frau und Kind, von denen  
sie nichts gewusst hat, nach Brüssel kommen lässt. - Der eifersüchtige  
König will ihr kündigen, sie kommt aber der Kündigung zuvor und geht als  
Fänserin in die Welt.

Die zweite Handlung zeigt die leichtsinnige Milliardärstochter, die  
einen französischen Adligen, den Fürsten Chimay heiratet, ihn dann mit  
einem Zigeunerprimas verlässt. Der Zigeunerprimas verjubelt ihr Geld und  
ihre Perlen und will sie gegen Geld an einen Mann verkuppeln. Das misslingt,  
der Mann verlässt das Zimmer, als er sieht, dass sie sich wehrt. Er trifft  
sie später ganz heruntergekommen als Variétésängerin und gibt ihr Geld zur  
Ueberfahrt. Durch Einschenken und Umreißen eines Sektglases während einer  
Umarmung wird gezeigt, dass sie sich ihm für das Geld hingeben muss.  
Die Mutter verstösst sie in Schnee und Armut vom Totenbett.

Das Verbot zu 1). Die Scenen, die das Liebesschicksal der Cleo de  
Merode zeigen, sind verboten, weil klar aus diesen Scenen hervorgeht, dass  
der dargestellte König, Leopold II. von Belgien sein soll. Beglück ist auch

ist auch heute monarchischer Staat; Ein monarchischer Staat und ein Volk, das in einer monarchischen Staatsform lebt, werden durch eine unwürdige Darstellung des Monarchen oder auch des unmittelbaren Vorgängers des Monarchen verletzt. Eine derartige unwürdige Darstellung ist in dem vorliegenden Fall gesehen. Ob das Liebesverhältnis zwischen Leopold III. und Cleo de Merode tatsächlich bestanden oder von der öffentlichen Meinung Europas als bestehend vorausgesetzt wurde, kann dabei ausser Ansatz bleiben. In Betracht ist nur zu sehen, ob es sich um die Darstellung eines Liebesverhältnisses handelt, das durch seine historische Bedeutung objektiviert ist oder anders ausgedrückt, zum darstellungsfähigen Gegenstand der Geschichte geworden ist. Das ist hier nicht der Fall, es werden nicht historische, vielmehr Ereignisse aus dem Privatleben des Vorgängers und Vorfahren des jetzigen Königs von Belgien - ob es so gewesen ist oder nicht bleibt dahingestellt - bildlich dargestellt, bei denen dieser frühere König in unwürdiger Weise, in den Kulissen des Theaters und auf der Bühne mit einer Ballettuse, als Liebhaber dieser Ballettuse und schliesslich als betrogener Liebhaber gezeigt wird. Das muss nach den vorangegangenen Ausführungen das belgische Gefühl verletzen und eine solche Verletzung schliesst die Gefährdung der Beziehungen zwischen Deutschland und Belgien in sich.

Die Kammer lehnt es ab, insoweit dem Gutachten des Sachverständigen zu folgen, dass sie lediglich jeweilig die Namen „Cleo de Merode“, „Brüssel“ und die Worte „der König“ verbietet und statt dessen gestattet, einen anderen Namen der Tänzerin, der Stadt, in der die Handlung spielt und die Worte „der Fürste“ zu setzen, weil aus der allgemein bekannten Haartracht der Tänzerin und der Maske des Königs zweifelsfrei hervorgeht, um wen es sich handelt und damit auch ohne nähere Kennzeichnung der Personen die obenangeführten Voraussetzungen für eine Gefährdung der Beziehungen zu Belgien geschaffen sind.

Wenn dieser Teil des Bildstreifens fortfällt, fällt gleichzeitig

gleichzeitig die Wiederholung der Darstellung von *„menschenschicksal“* hervorgerufen durch ungehemmte Leidenschaft, fort. —

Solche *Schicksale* werden dann nur einmal im Leben der Fürstin Ching und der Rohmenhandlung, die beide zusammen nach *klaren* Änderungen durchaus selbstständig gezeigt werden können, behandelt. —

Durch die einmalige Darstellung eines solchen Lebensschicksals fällt die Gefahr der Verwirrung der sittlichen Begriffe fort. In den Vordergrund wird statt dessen das tragische Ende der reichen Erbin als Sühne gestellt.

Entsittlichend aber wirken in dieser Darstellung die zu 2) und 3) verbotenen Scenen. Es muss entsittlichend wirken, wenn öffentlich vorgeführt wird, wie eine Frau im deutlich gezeigten Schauer ihrer Gefühle, während der Mann, den sie erwartet, eintritt, sich ihrer Kleider entledigt, und es wirkt weiter entsittlichend, wenn gezeigt wird, wie sich diese Frau, die bis dahin nur durch ihre ungebügelte Leidenschaft in Gefahr kam, sich schliesslich verkauft. Fallen die zu 2) und 3) verbotenen Scenen weg, so wird der Eindruck hervorgerufen, als schenke ihr der „alte Bekannte“ aus Mitleid das Geld.

Es war daher zu erkennen, wie *Geschehen*.  
Gegen diese Entscheidung der Kammer legte Herr Dr. Friedmann Be. *W.* auf ein.

ges. Wachenheim.